



IF

Integrative

Förderung

Schule Grossdietwil

Konzept 2014

Integrative Förderung Schule Grossdietwil

1.	Vorwort	2
2.	Grundlagen	2
3.	Eine Schule mit integrativer Förderung	3
	3.2 Mögliche Arbeitsformen	3
	3.2 Pensen	4
	3.3 Zielgruppen und Förderansätze	4
	3.3.1 Alle Lernenden	4
	3.3.2 Besondere Begabungen	4
	3.3.3 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	4
	3.3.4 Verhaltensschwierigkeiten	5
	3.3.5 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache	5
	3.3.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)	5
4.	Arbeitsfelder der IF- Lehrperson	6
	4.1 Arbeit für die ganze Schule	6
	4.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen	6
	4.3 Beobachtung und Prävention	6
	4.4 Förderung bei Teilleistungsschwächen	7
	4.5 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	7
	4.6 Förderung von Lernenden ohne Lernzielanpassung	7
	4.7 Förderung von Lernenden mit individueller Lernzielanpassung	7
	4.8 Besonders begabte Lernende	7
	4.9 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	8
5.	Arbeitsfeld der Klassenlehrpersonen	9
6.	Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten	9
	6.1 Erziehungsberechtigte	9
	6.2 Lernende	9
	6.3 Schulleitung	9
	6.4 Schuldienste	9
	6.5 Schulpflege	10
	6.6 Gemeinderat	10
7.	Ablauf der Zuweisung in die IF	10
	7.1 Kindergarten und Einschulung	10
	7.2 Primarschule	10
8.	Beurteilung und Zeugnisse	11
	8.1 Primarschule 1./2. Klasse	11
	8.2 Primarschule 3.-6.Klasse	11
	8.2.1 Übertritt Sekundarschule	11
	8.2.2 Dispensation von einzelnen Fächern	11
9.	Konzeptüberarbeitung	12
10.	Evaluation	12
11.	Konzeptgenehmigung	12
12.	Anhang	13
	Anhang I Ablaufschema IF Einschulung	13
	Anhang II Einschulungsvereinbarung	14
	Anhang III Ablaufschema Integrative Förderung Primarschule 3.-6. Klasse	15
	Anhang IV Fördervereinbarung ohne ILZ	16
	Anhang V Fördervereinbarung mit ILZ	17
	Anhang VI Lernbericht	19
	Anhang VII Teamteachingformen und Rollen der Lehrperson	20

1. Vorwort

Im Schuljahr 2010/11 wird in Grossdietwil mit der integrativen Förderung gestartet. Wir sind uns bewusst, wie heterogen unsere Klassen sind und suchen Möglichkeiten damit erfolgreich umzugehen. Zahlreiche Kinder konnten ihre individuellen Lernmöglichkeiten bisher nutzen, indem sie die spezielle Förderung besuchen konnten und die Schule so auch positiv erlebten.

Wir haben uns entschieden, das Konzept IF zu erarbeiten und das Konzept Begabungsförderung bestehen zu lassen. Das Konzept IF soll uns und Aussenstehenden ermöglichen, besser zu erkennen, wie wir uns als Schule mit integrativer Förderung verstehen und wie wir diese Förderung umsetzen.

Wir möchten dabei den Rahmen immer noch möglichst weit belassen, um der grossen Vielfalt von Lernenden und Lehrenden mit einer ebenso grossen Vielfalt von Unterrichtsformen und individuell angepassten Lernmöglichkeiten gerecht zu werden. IF ist für alle Kinder offen.

Damit das Konzept lesbar ist, werden häufig nur die männlichen Formen verwendet. Es sind aber selbstverständlich Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gemeint.

2. Grundlagen

Die Integrative Förderung IF der Schule Grossdietwil stützt sich auf die Vorgaben des Kantons Luzern. Speziell beziehen wir uns auf die neueste Publikation des DVS vom August 2011, Integrative Förderung (IF) – Kindergarten und Primarschule.

Wir beachten auch die im Leitbild der Schule Grossdietwil festgelegten Ziele und Werte.

Eine Aussage von Martin Buber:

**„In jedermann ist etwas Kostbares,
das in keinem anderen ist.“**

3. Eine Schule mit integrativer Förderung

An unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen unterrichtet. Lernende mit Lernschwächen, Lernbehinderungen, Teilleistungsschwächen und/oder Verhaltensauffälligkeiten werden in den Klassen integriert. So weit wie möglich und sinnvoll werden auch Lernende mit Sinnesbehinderungen integrativ geschult. Lernende mit Sonderschulbedarf im Sinne der IV werden an die Schule aufgenommen, wenn dies eine für alle Beteiligten sinnvolle Schulungsform ist und wenn die Rahmenbedingungen, die wir als Schule definieren, eingehalten werden.

Lernende, die im Rahmen der IF nicht ausreichend gefördert werden können, werden nicht in die Regelklassen integriert und besuchen eine externe Institution.

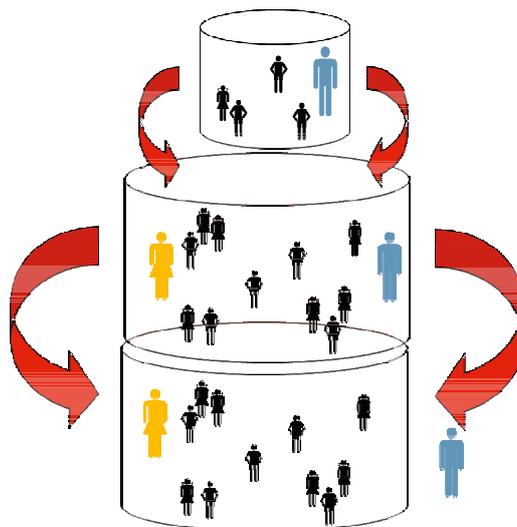
Diese Förderangebote richten sich an Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen, Entwicklungsverzögerungen, Lernenden mit besonderen Begabungen, fremdsprachige Lernende und Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten. IF ist ein Angebot für alle Kinder aller Klassen.

Für diese Förderung stehen pro Klasse 3 bis 5 Lektionen (im KG 2 Lektionen) pro Woche zur Verfügung.

Die IF-Lehrpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen.

Unser Ziel ist es, die zusätzlichen Lektionen (IF) einer Förderlehrperson für die ganze Schule zuzusprechen.

3.1 Mögliche Arbeitsformen



Den IF-Lehrpersonen steht ein Schulzimmer zur Verfügung.

Die Regelklassen-Lehrpersonen und die IF-Lehrpersonen besprechen die Arbeitsformen, und wählen jene aus, die den Bedürfnissen der Beteiligten am besten entsprechen. Es können die verschiedensten Formen eingesetzt werden. Folgende Möglichkeiten werden praktiziert:

- Die Klasse wird im Teamteaching unterrichtet. Das erfordert offene Lernformen oder Übungseinheiten. Die Lehrpersonen stehen allen Kindern zur Verfügung.
- Die IF-Lehrperson unterrichtet eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen im IF-Zimmer.
- Die IF-Lehrperson unterrichtet ein einzelnes Kind mit speziellen Bedürfnissen im IF-Zimmer oder im Klassenzimmer (Einzelförderung/Förderdiagnostik).
- Die IF-Lehrperson unterrichtet eine gemischte Schülergruppe im IF-Zimmer.

3.2 Pensen

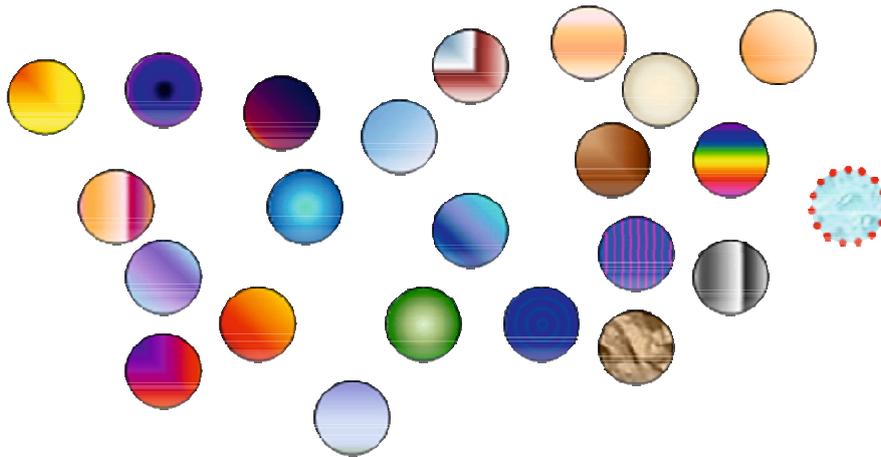
Die Vorgaben des Kantons Luzern sind folgende: 1 Pensum (29 L.) pro 120 Lernende.

Wir haben ca. 70 Lernende und einen IF-Pool von rund 15 Lektionen. Die genaue Anzahl wird jedes Schuljahr neu festgelegt.

Die Lektionen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den IF-Lehrpersonen jährlich auf die Klassen aufgeteilt. Es werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Klassengrösse und Zusammensetzung
- Anzahl Lernende mit individuellen Lernzielen

3.3 Zielgruppen und Förderansätze



3.3.1 Alle Lernenden

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden, in der Sekundarschule in der Regel an Lernende des Niveaus C. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung. Kinder sind zu vielfältig, um sie in einige wenige Kategorien einzuteilen. Ein Kind kann in verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Die Integrative Förderung bietet für folgende Bedürfnisse besondere Unterstützung an:

3.3.2 Besondere Begabungen

Die Förderung von besonderen Begabungen stellt nicht Defizite sondern Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen.

Es werden zwei verschiedene Ansätze der Begabungsförderung unterschieden: die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Die integrative Begabungsförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der IF-Lehrperson. Ein Pull-out Angebot kann zusätzlich ausserhalb des IF-Pools errichtet werden.

3.3.3 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar. Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck von einer allgemeinen Leistungsschwäche sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen. Die integrative Förderung nimmt auch Einfluss auf die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts (Nachteilsausgleich, individuelle Lernziele usw.). Kinder mit Entwicklungsverzögerungen können mit entsprechender Fördervereinbarung länger in einer Stufe verweilen.

3.3.4 Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, die die Schule stellt.

Tragfähige Beziehungen und eine hohe pädagogische Präsenz sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten. Störendes Verhalten trifft Lehrpersonen oft persönlich. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit eigenen Denkmustern wichtig. Sorgfältige Beobachtungen von verschiedenen Seiten zeigen Situationen und Wirkungsmechanismen auf. Darauf aufbauend suchen die Beteiligten vielfältige Lösungen um den Lernenden einen äusseren Halt zu geben. Das Schulteam stützt sich gegenseitig und legt im Voraus mögliche Massnahmen fest, die im Krisenfall getroffen werden können. Die Integrative Förderung unterstützt die Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an. Sie schafft Raum für akut nicht tragbare Kinder.

3.3.5 Ungenügenden Kenntnis der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Schülerinnen und Schüler eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

Sind ihre Deutschkenntnisse ungenügend, werden Lernende durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ Lehrperson. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Eine Sprachstandserfassung "Sprachgewandt" dient der Förderplanung und zur Feststellung der DaZ-Berechtigung.

3.3.6 Lernende mit integrativer Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten.

Lernende mit Integrativer Sonderschulung werden durch die IF-Unterstützung der Klasse, die im Teamteaching erfolgt, unterstützt. Die Integrative Sonderschulung wird durch individuell zugeschnittene Massnahmen (Förderlektionen, Beratung der Lehrpersonen und Eltern, Entlastung der Lehrpersonen, Weiterbildung, Hilfsmittel etc.) zusätzlich begleitet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass die IS-Unterstützung durch die IF-Lehrperson erfolgt. Jedes IS-Projekt wird jährlich überprüft und durch die DVS bewilligt.

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_foerderangebote.htm

4. Arbeitsfelder der IF- Lehrperson

Die Arbeit der IF- Lehrperson findet auf verschiedenen Ebenen statt: Ganze Schule – Klasse – Lerngruppen – einzelne Lernende – Erziehungsberechtigte. Die Arbeitsbereiche sind je nach Schulstufe verschieden:

- Prävention um möglichen Lernstörungen vorzubeugen
- Beobachtung und Diagnostik um Lernstörungen zu erkennen
- Gezielte Förderung bei Teilleistungsschwächen (Legasthenie und Dyskalkulie)
- Förderung von Lernenden mit individuellen Lernzielen

Diese vielfältigen Arbeitsfelder und Aufgaben erfordern ein hohes Mass an Flexibilität im Umgang mit Rollen und bei der Zusammenarbeit. Besprechen und Zusammenarbeiten sind zeitaufwändig. Daher treffen sich die IF-LP und die KLP wöchentlich zum Austausch im Rahmen des Kernauftrages Arbeitsfeld Schule.

4.1 Arbeit für die ganze Schule

- IF- Lehrpersonen stellen ihr grosses Wissen in Bezug auf Förderfragen der ganzen Schule zur Verfügung.
- Sie initiieren und fördern integrative Lern- und Unterrichtsformen.
- Sie sensibilisieren alle an der Schule Beteiligten für Fragen in Bezug auf Integration.
- Sie bilden sich fachspezifisch weiter und vermitteln das Wissen an die ganze Schule. Sie regen Weiterbildung an.
- Sie beraten Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte.
- Sie koordinieren die Zusammenarbeit, wenn verschiedene Stellen in die Förderung involviert sind.

4.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen

- Die IF-Lehrperson arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Ziele, Inhalte und Arbeitsformen werden gemeinsam festgelegt.
- Es finden wöchentliche Kurzbesprechungen statt.
- Lernende mit speziellem Förderbedarf werden erkannt und gefördert.
- Die IF- Lehrperson legt die individuellen Ziele für einzelne Lernende fest und schreibt am Ende des Schuljahres Lernberichte für Schüler, die keine Noten erhalten. Für Schüler der 1./2. Klasse finden die Gespräche über die Lernberichte im Rahmen der GBF-Gespräche statt. Der Lernbericht wird dem Gesprächsblatt beigelegt.
- Die IF- Lehrperson ist zusammen mit der Klassenlehrperson für die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.
- Die IF- Lehrpersonen führen Schülerdossiers. Das gilt auch für Schüler ohne Lernzielanpassung, die regelmässig den Förderunterricht besuchen oder bei denen eine Teilleistungsschwäche diagnostiziert ist. Sie führen auch ein Klassendossier. Darin werden z.B. die Notizen der Übergabegespräche am Ende des Schuljahres abgelegt.

4.3 Beobachtung und Prävention

- Vor allem im KG und der 1./2. Klasse arbeiten die IF-Lehrperson im Basisbereich der Wahrnehmung. Sie versuchen, Probleme frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermassnahmen einzuleiten, damit weniger Lernstörungen entstehen.

- Einzelne Lernende mit Auffälligkeiten werden genauer beobachtet und abgeklärt. Im Gespräch mit der Klassenlehrperson und den Eltern werden die Beobachtungen besprochen und interpretiert. Das weitere Vorgehen wird festgelegt.
- Die IF- Lehrpersonen begleiten Lernende, wenn sie ein kurzfristiges Lernproblem haben.

4.4 Förderung bei Teilleistungsschwächen

Als Teilleistungsschwächen gelten Legasthenie oder Dyskalkulie.

- Diese werden durch die IF-Lehrperson oder den SPD mittels geeigneter Tests diagnostiziert. Lernende mit Teilleistungsschwächen werden durch die IF gezielt gefördert.
- Es wird ein Datenblatt mit der Diagnose und der Förderungsform angelegt. (Anhang VIII)

4.5 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklasse, so dass diese erstens den regulären Unterricht nicht belasten und zweitens sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Wege stehen. Die integrative Förderung versucht hier eine Unterstützung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz zu sein. Verändert sich mit Hilfe der IF ein Verhalten nicht, ist der Beizug weiterer Institutionen (SPD, KJPD...) zu überlegen.

4.6 Förderung von Lernenden ohne Lernzielanpassung

Einige Lernende mit Lernschwierigkeiten können mit Hilfe von erweiterten Lernformen im Klassenunterricht und gezielter Unterstützung durch die IF-Lehrperson die Klassenziele erreichen.

- Sie können im Einverständnis mit der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten über längere Zeit regelmässig in der IF gefördert werden.

4.7 Förderung von Lernenden mit individueller Lernzielanpassung

Lernende, die in einzelnen Fächern die Klassenziele nicht erreichen können, arbeiten nach individuell festgelegten Zielen. (Siehe 7.1 und 7.2, Anhang I, II, III)

- Lernende mit individuellen Lernzielen arbeiten an den gleichen Stoffgebieten wie die Klasse. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben wird angepasst.
- Lernende ab der 4. Klasse arbeiten häufig an individuell angepassten Lernprogrammen. In den IF-Stunden werden die Aufgaben erarbeitet, so dass die Lernenden in den Klassenstunden oder bei Hausaufgaben selbständig weiterarbeiten können. Wochenprogramme bewähren sich für viele Lernende.
- Wir legen Wert auf die Schulung des selbständigen Denkens und Arbeitens.
- Wichtig ist es, dass Schülerinnen und Schüler merken, dass sie etwas können, dass sie weiterkommen und Erfolg haben. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und die Lernmotivation.
- Individuelle Lernziele in der Primarschule bedeuten nicht automatisch, dass Lernende auf der Sekundarschule auch nach individuellen Zielen arbeiten.
Durch eine Lernzielanpassung in einzelnen Fächern kann der Stoff der 5. und 6. Klasse sinnvoll reduziert werden. Das gibt den Lehrpersonen Zeit, mit den Schülern ein solides Fundament des Lernstoffes zu erarbeiten. Viele Lernende sind danach fähig, das Niveau C in der KSS erfolgreich zu durchlaufen.

4.8 Besonders begabte Lernende

Ziel ist es Lernende mit besonders hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft durch speziellen Projektunterricht zusätzlich zu fördern.

Begabungsförderung findet an der Schule Grossdietwil bereits heute erfolgreich statt (Konzept Juni 2005). Der bestehende Unterricht wird beibehalten und geschieht unabhängig vom IF-Unterricht. Dieser findet für alle Kinder der Primarschule Grossdietwil statt.

4.9 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In der ersten Zeit hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache für fremdsprachige Kinder Vorrang. Diese Förderung geschieht unabhängig vom IF-Unterricht in Form von DaZ. Sofern nötig, ist aber eine angemessene IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Mit Hilfe einer geeigneten Überprüfung mit dem Lernmittel „Sprachgewandt“ wird der Sprachstand der DaZ-SuS erfasst und danach die Lektionen für den Unterricht gesprochen. (siehe Übersicht das DVS)

DaZ in der Übersicht

Angebot	Voraussetzung für die Teilnahme	Stufe	Umsetzungsform	Gruppengrösse	Minimale Lektio-nenzahl
Anfangs- unterricht	Zuzug aus an- derssprachigem Gebiet	KG/1.-2. Klasse	in der Klasse integriert	1-3	3
				4	4
				5	5
	Keine oder sehr geringe Deutsch- kompetenz	3.-9. Klasse	Gruppenunter- richt möglichst täglich	1-3	5
				4	6
				5	7
Aufbau- unterricht	Bedarf durch Sprachstands- erhebung nachgewiesen	KG/1.-2. Klasse	in der Klasse integriert	1-3	2
				4	3
				5	4
		3.-9. Klasse	in der Klasse integriert oder klassenüber- greifend in Gruppen	6	5
				1-3	2
				4	3
Aufnahme- klasse	Neu zugezo- gene fremdspra- chige Lernende in grosser Zahl	KG-9. Klasse	alters- und stufengerecht, alle Fächer abgedeckt.	max. 12	24-33 je nach Stufe

5. Arbeitsfelder der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung **aller** Kinder in ihren Klassen. Sie werden durch die IF-Lehrperson unterstützt und arbeiten eng mit ihr zusammen. Die Heterogenität in den Klassen wird als Normalzustand akzeptiert und als Herausforderung und Chance verstanden.

Das ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen angemessen sind.

- Die Klassenlehrpersonen besprechen auftauchende Probleme und Fragen mit der IF-Lehrperson.
- Sie erarbeiten zusammen mit der IF-Lehrperson unterstützende Massnahmen (innere Differenzierung des Unterrichts, spezielle Förderung von Kindern mit individuellen Lernzielen...) und setzen diese im Unterricht um.
- Sie planen und gestalten zusammen mit der IF-Lehrperson die Kontakte zu Erziehungsberechtigten und Fachpersonen.
- Sie stellen Zeugnisse aus, besprechen und ergänzen Lernberichte.
- Sie sind verantwortlich für die Übergabegespräche bei Klassen- und Stufenwechseln.

6. Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten

6.1 Erziehungsberechtigte

- Sie haben Anrecht auf Information und beteiligen sich als gleichwertige Partnerinnen und Partner an den Entscheidungsprozessen bezüglich integrativer Förderung ihrer Kinder.
- Sie tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- Sie unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fördermassnahmen.

6.2 Lernende

- Fördermassnahmen werden mit den Lernenden besprochen.
- Sie nehmen an Beurteilungsgesprächen teil.

6.3 Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich für die Weiterentwicklung der Schule ein. Dabei legt sie einen Schwerpunkt bei der Haltung zur Integration und der nötigen Unterrichtsentwicklung.

- Sie entscheidet über die Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassung und bestätigt bei Einigkeit der Beteiligten die Vereinbarungen.
- Sie kann integrative Förderung und Lernzielanpassung verfügen.
- Sie hilft bei der Bewältigung allfälliger Konflikte.
- Sie koordiniert die Förderangebote der Schule.
- Sie regelt die Verteilung der Pensen und erstellt die Stundenpläne.
- Sie ist informiert über die Anzahl der Lernenden, die regelmässige Förderung erhalten.

6.4 Schuldienste

Schuldienste sind der Schulpsychologische Dienst (SPD), der Logopädische Dienst, die Psychomotoriktherapiestelle sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD).

- Die Schuldienste sind externe und in diesem Sinne unabhängige Beratungsstellen.

- Sie können von Angehörigen der Schule, von Erziehungsberechtigten und von Lernenden für Abklärung, Beratung und Begleitung angefragt werden.
- Nach einer Abklärung koordinieren sie die Kontakte zwischen Schuldienst, Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen und Erziehungsberechtigten.

6.5 Schulpflege

- Die Schulpflege kann bei der Entwicklung der Integrativen Förderung zugezogen werden.
- Sie sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen (wie IF-Schulraum, materielle und finanzielle Mittel).
- Setzt sich für IF-Interessen ein: Ideelle und konzeptionelle Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit.

6.6 Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Integrative Förderung ideell und stellt die Finanzierung sicher.

7. Ablauf der integrativen Förderung (IF)

Es werden regelmässige Standortgespräche geführt, die Fördervereinbarungen und –massnahmen werden jedes Semester kontrolliert und überprüft.

7.1 Kindergarten und Einschulung

Im Kindergarten arbeitet die IF-Lehrperson oft mit Gruppen von Kindern an Basisfunktionen und Wahrnehmung. Alle Kinder werden im Rahmen der IF gefördert und unterstützt. Wenn Basisfunktionen wie visuelle und auditive Wahrnehmung, Raum/Körperwahrnehmung, Motorik, Begriffsbildung, Selbststeuerung, Sozialverhalten,... mangelhaft ausgebildet sind, so erschwert dies den Schuleintritt. Die Früherkennung von Defiziten erlaubt eine gezielte Förderung.

Die Eltern werden nur informiert, wenn bei einem Kind schwerwiegendere Probleme festgestellt werden.

7.2 Primarschule

Wenn ein Schüler Schwierigkeiten mit dem Lernen hat, treffen sich Eltern, Lehrpersonen und evtl. externe Fachpersonen und besprechen mögliche Lösungen. Grundsätzlich ist es das Ziel, möglichst lange ohne ILZ zu arbeiten und gegebenenfalls Fördervereinbarungen ohne ILZ zu benutzen. Folgende Möglichkeiten stehen offen (Ablaufschema Anhang II):

- Der Lernende kann mit Unterstützung der Klassenlehrperson, aber ohne IF, dem Schulstoff folgen und die Klassenziele erreichen.
- Der Lernende kann mit gezielter Unterstützung durch die IF die Klassenziele erreichen.
- Der Lernende erreicht auch mit IF die Klassenziele in bestimmten Bereichen nicht. Die Beteiligten analysieren die Situation. Bei unklaren Verhältnissen kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) zugezogen werden. Lernziele können angepasst werden.

In einer Vereinbarung wird festgelegt, in welchen Fächern individuelle Lernziele gelten. Die Vereinbarung gilt bis Ende der Primarschule Sie kann jederzeit auf Antrag hin überprüft und angepasst oder aufgelöst werden. Die Schulleitung bestätigt den Abschluss und die Auflösung von Vereinbarungen und stellt die Papiere den Erziehungsberechtigten zu. (Fördervereinbarung Anhang V, Vorgehen Anhang VII)

8. Beurteilung und Zeugnisse

8.1 Primarschule 1./2. Klasse

Die Beurteilung erfolgt bei allen Kindern mit den Instrumenten der GBF. Für Kinder mit ganz speziellen Förderbedürfnissen ist es sinnvoll, diese Beurteilung am Ende eines Schuljahres durch einen Wortbericht zu ergänzen. Der Bericht wird von der IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erstellt. Gespräche mit allen Beteiligten finden im Rahmen der GBF Beurteilung statt. Dabei werden Lernfortschritte und die nächsten Lernziele besprochen.

8.2 Primarschule 3.- 6. Klasse

Lernende **ohne Lernzielanpassung** werden wie alle andern Kinder mit Noten beurteilt. Es gibt keinen speziellen Eintrag.

Bei Lernenden **mit Lernzielanpassung** werden die Noten in diesen Fächern durch einen Lernbericht am Ende jedes Schuljahres ersetzt. An jedem Semesterende findet ein Gespräch mit den Beteiligten statt. Dabei werden die Lernfortschritte besprochen und die Lernziele für das neue Semester festgelegt.

Im Zeugnis steht der Vermerk „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

8.2.1 Übertritt Sekundarschule

Lernende mit Lernzielanpassung in der Primarschule werden bei einem Gespräch mit allen Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Dabei wird vereinbart, wie die weitere Schulung aussieht (Dispensation von einzelnen Fächern, Niveauzuteilung, Individuelle Lernziele).

Lernende mit Teilleistungsschwächen besuchen in der Regel das Niveau B oder C, wobei auch das Niveau A eine Möglichkeit darstellt.

Für schwache Lernende mit Lernzielanpassungen in mehreren Fächern wird am Ende der 6. Klasse eine neue Vereinbarung abgeschlossen.

Wenn die Aussicht besteht, dass Lernende die Lernziele der KSS Niveau C erreichen können, wird eine Schulung ohne individuelle Lernzielanpassung angestrebt.

Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Lernenden mit Lernzielanpassung verändert oder durch ein anderes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

8.2.2 Dispensation von einzelnen Fächern

In Ausnahmefällen können Lernende auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der Klassenlehrperson durch die Schulleitung von einzelnen Fächern dispensiert werden. Das betrifft vor allem Fremdsprachen (Anhang X). Bevor jedoch eine Dispensation gesprochen wird, soll mit individuellen Lernzielen gearbeitet werden.

9. Konzeptüberarbeitung

Das IF-Konzept wird in einem Rhythmus von drei Jahren von der IF-Lehrperson und der Schulleitung überprüft und eventuell angepasst.

10. Evaluation

Nach fünf Jahren soll eine Evaluation durchgeführt werden.

11. Konzeptgenehmigung

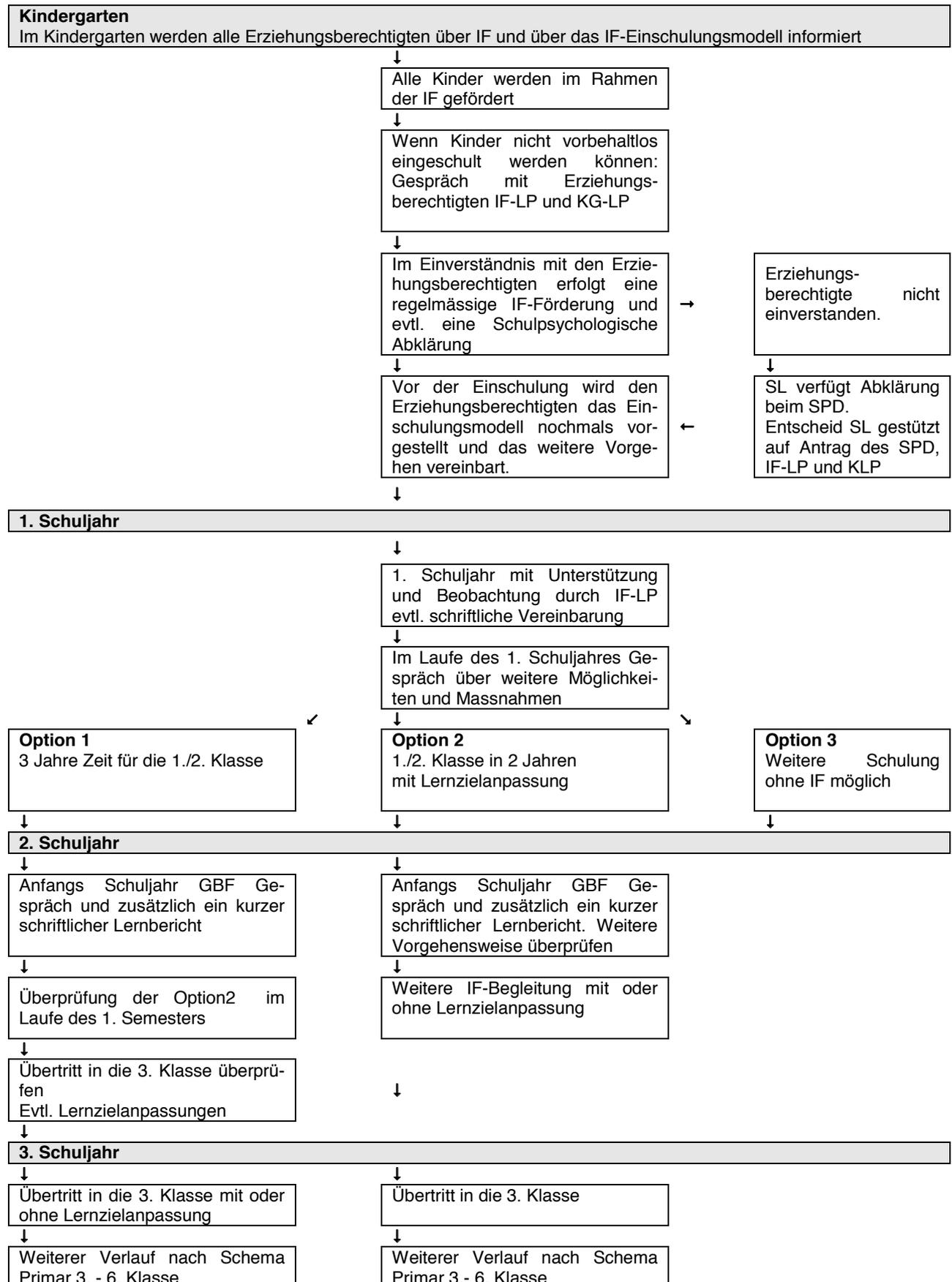
Die Arbeitsgruppe „Integrative Förderung Schule Grossdietwil“ stellt den Antrag, diesem überarbeiteten Konzept zuzustimmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Schulpflege Grossdietwil
Die Präsidentin

29. Oktober 2014

12. Anhang

Anhang I: Ablaufschema IF Einschulung



Anhang II: Einschulungsvereinbarung

Einschulungsvereinbarung

Name SchülerIn	Vorname SchülerIn	Geburtsdatum
Klasse	Schuljahr	Erziehungsberechtigte:
Lehrperson	IF-Lehrperson	

Wir haben uns zum Gespräch bezüglich der Einschulung getroffen.

Die Eltern sind einverstanden, dass _____ von Anfang des Schuljahres _____ ab der ersten Klasse durch IF betreut wird.

Die Beteiligten ziehen die Möglichkeit in Betracht, dass _____ während drei Jahren die erste und zweite Klasse während drei Jahren absolviert.

Beurteilung

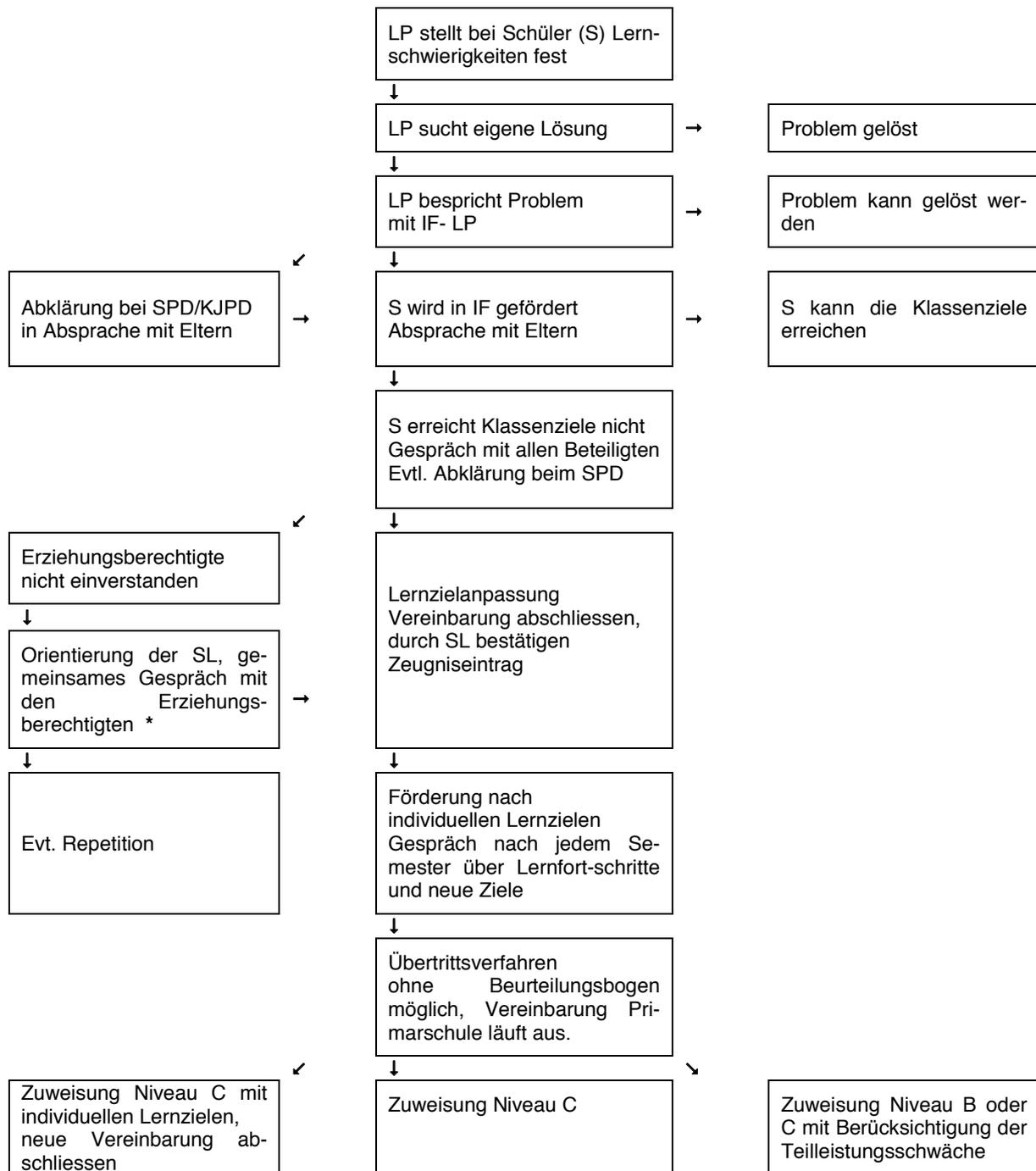
Die Beurteilung findet nach jedem Semester in Berichtform statt.

Verantwortung

Die Verantwortung für die persönliche und schulische Entwicklung von _____ liegt gemeinsam bei den Eltern, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

	Datum:	Unterschrift:
Die Erziehungsberechtigten:		
Die/der SchülerIn		
Klassenlehrperson		
IF - Lehrperson		
Schulleiter		

Anhang III: Ablaufschema Integrative Förderung Primarschule 1. – 6. Klasse



* Stellen sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Förderung nach individuellen Lernzielen, wird dies schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet. IF kann durch die SL verfügt werden. Rekursinstanz ist das Bildungsdepartement.

Anhang IV: Fördervereinbarung ohne ILZ

Fördervereinbarung ohne ILZ

Name SchülerIn	Vorname SchülerIn	Geburtsdatum
Klasse	Schuljahr	Erziehungsberechtigte:
Lehrperson	IF-Lehrperson	

Abmachungen

☞ wird (**weiterhin**) durch IF gestützt.

Die Förderung hat einen rein stützenden Charakter und ist zeitlich befristet bis
Spätestens vor Semesterende erfolgt eine neue Beurteilung über die Notwendigkeit der Weiterführung.

Ziel

Mit Hilfe einer länger dauernden, individuellen Förderung sollen die Lernziele des offiziellen Lehrplans erreicht werden.

Beurteilung

Die IF hat keinen Einfluss auf die Beurteilung. Es erfolgt kein Eintrag im Zeugnis.

Förderziele

1. Arbeit an basalen Bereichen

☞ sollen besonders beachtet werden. (*Konzentration, Ausdauer, Selbstwertgefühl*)

2. Arbeit an ☞ Bereichen (*mathematischen und/oder sprachlichen*)

☞ *konkrete Lernziele*

3. Arbeit zu Hause

Zuhause soll ☞ (*Name*) täglich ☞. (*spez. Aufgabe*)

Grossdietwil, den _____

Lernende/r: _____

Erziehungsberechtigte: _____

KLP: _____

IF-LP: _____

- Erziehungsberechtigte
 zu den Akten Kopie für ...

Anhang V: Fördervereinbarung mit ILZ

Fördervereinbarung mit ILZ

Name SchülerIn	Vorname SchülerIn	Geburtsdatum
Klasse	Schuljahr	Erziehungsberechtigte:
Lehrperson	IF-Lehrperson	

Abmachungen

☞ wird (weiterhin) durch die integrierte Förderung gestützt.

Beurteilung

Im Fach/ in den Fächern und wird er/sie nach individuellen Lernzielen gefördert. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht. Ebenso werden die Selbst- und Sozialkompetenz in diesem Bericht festgehalten. In den übrigen Bereichen wird gemäss offiziellem Lehrplan mit Ziffernnoten im Zeugnis beurteilt.

Im Zeugnis wird beim entsprechenden Fach „besucht“ eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen erfolgt ein Eintrag „Integrative Förderung / individuelle Lernziele.“

Verantwortung

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Regelklassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

Dauer

Istin der Lage, den Anforderungen der Regelklasse zu folgen, wird diese Vereinbarung aufgehoben.

Förderziele

1. Arbeit an grundlegenden Bereichen

☞ sollen besonders beachtet werden. (*Konzentration, Ausdauer, Selbstwertgefühl*)

2. Arbeit an ☞ Bereichen (*mathematischen und/oder sprachlichen*)

☞ *konkrete Lernziele*

3. Arbeit zu Hause

Zuhause soll ☞ (*Name*) täglich ☞. (*spez. Aufgabe*)

Übertritt in die Sekundarstufe I

Der Übertritt in die Sekundarstufe I wird in der 5. Und 6. Klasse gemäss Übertrittsverfahren geklärt.

Lernende, die in der Primarstufe in einem Fach individuelle Lernziele hatten, treten in der Regel ins Niveau C über. Bei teilleistungsschwachen Lernenden (Dyskalkulie, Legasthenie), die über ausgeprägte Teilleistungsstärken verfügen, kann der Übertritt ins Niveau B geprüft werden.

Grossdietwil, den _____

Lernende/r: _____

Erziehungsberechtigte: _____

KLP: _____

IF-LP: _____

- Erziehungsberechtigte
- zu den Akten Kopie für ...

Anhang VI: Lernbericht

Lernbericht für das ... Semester der ... Klasse im Schuljahr ... als Ergänzung zum Primarschulzeugnis für:

Name SchülerIn	Vorname SchülerIn	Geburtsdatum
Klasse	Schuljahr	Erziehungsberechtigte:
Lehrperson	IF-Lehrperson	

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Frau und Herr _____ und der Schule Grossdietwil wurde die Leistungsrückmeldung an _____ folgendermassen organisiert:

In allen Bereichen, in welchen _____ gemäss offiziellem Lehrplan beurteilt wurde, erhält _____ eine Ziffernote gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Zeugnis).

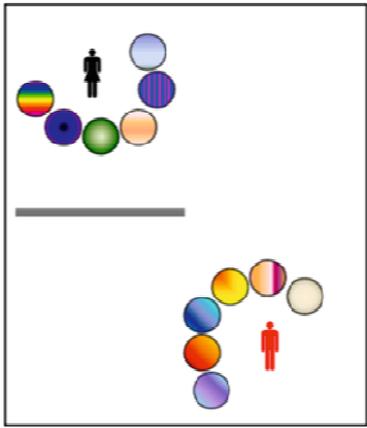
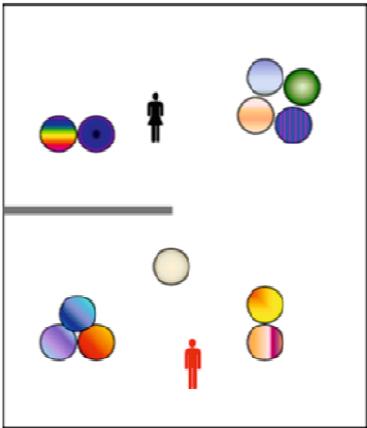
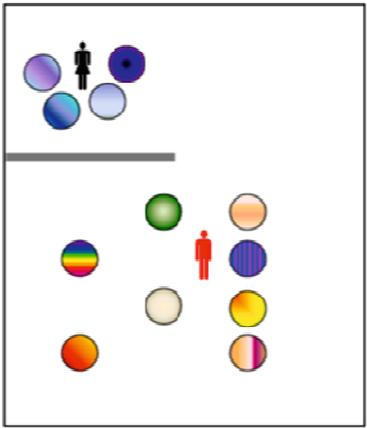
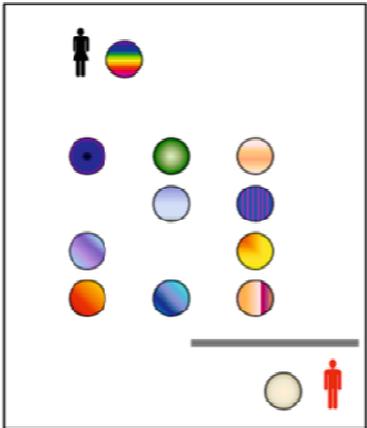
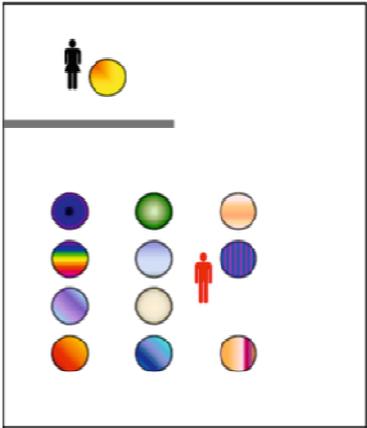
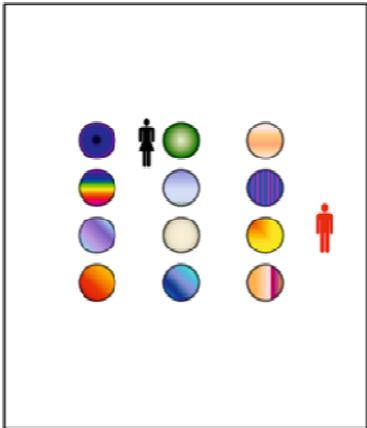
Im Fach / in den Fächern _____ wurde _____ gemäss individuellen Lernzielen durch die Lehrpersonen beurteilt.

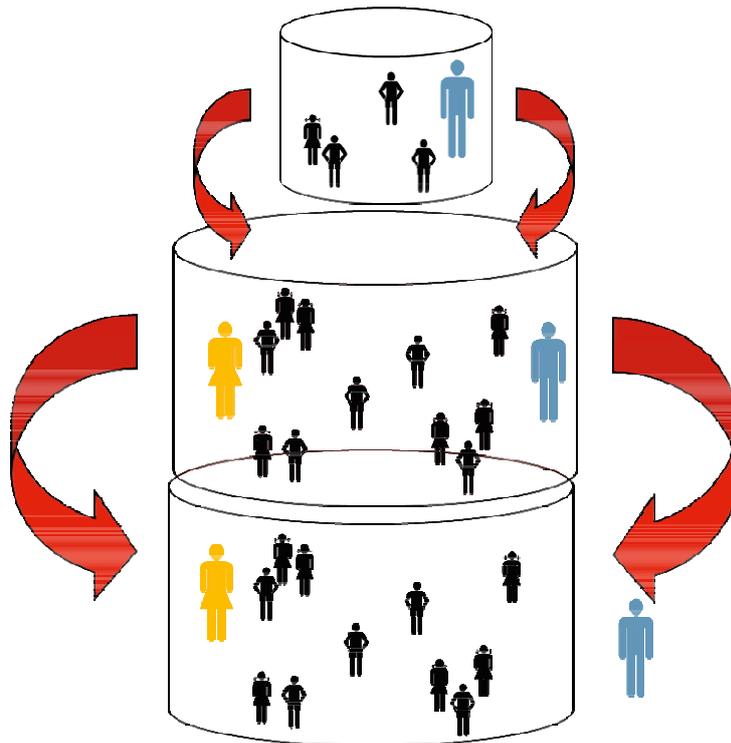
Ausgangslage

Selbstkompetenz

Sozialkompetenz

	Datum:	Unterschrift:
Die Erziehungsberechtigten:		
Die/der SchülerIn		
Klassenlehrperson		
IF - Lehrperson		
Schulleitung		





Unterricht führen



Lernende beobachten,
beurteilen, fördern



Lernprozesse begleiten
(Metakognition)



Lernende unterstützen



Unterricht beobachten –
Feedback geben



im Notfall intervenieren